

Auskunft:

Mag.a Vanessa Stranig

T +43 5574 511 26619

Zahl: VIe-6014-1/2020-122

Bregenz, am 06.07.2020

Betreff: Loacker Recycling GmbH, Götzis;
Kapazitätserweiterung der Shredderanlage am Standort in Götzis;
Verfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Die Loacker Recycling GmbH, Götzis, betreibt am Standort in Götzis eine nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 genehmigte Shredderanlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen/Altstoffen, wie z.B. Schrott, Dosen, Nichteisenmetalle.

Die bestehende Shredderanlage samt den vor- und nachgeschalteten Anlagenteilen befindet sich auf den Grundstücken mit den GST-Nrn 5163, 3135, 3138, 3139, 3146/2, 3143 und 3145/1, alle GB 92110 Götzis, die allesamt im Eigentum der Loacker Recycling GmbH, Götzis, stehen.

Die Behandlungskapazität ist bescheidmäßig bisher mit 80.000 t/a begrenzt. Als Stundenbegrenzung wurde eine mittlere Output-Stundenleistung für Mischschrott einschließlich PKW von 43 t/h (bezogen auf Fe-Metalle), für Aluminium von 25 t/h und für Dosen von 39 t/h angenommen.

Die Betriebszeiten der Shredderanlage sind wie folgt genehmigt:

- Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- Montag, Mittwoch, Freitag von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Daraus ergibt sich eine wöchentliche Betriebszeit von 36 Stunden und eine jährliche Betriebszeit (gerechnet auf 52 Wochen) von 1.872 Stunden.

Die Betriebszeiten für das Be-, Um- und Entladen des Shreddermaterials sind wie folgt genehmigt:

- Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Samstag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Nunmehr soll die Behandlungskapazität der bestehenden Shredderanlage für nicht gefährliche Abfälle auf 145.000 t/a erhöht werden. Diese Kapazitätsausweitung wird durch die Ausdehnung der Betriebszeiten sowie die Erhöhung der Stundendurchsatzleistung auf das technische Maximum der Anlage von 63 t/h erreicht.

Der Shredder soll zukünftig in folgendem Zeitrahmen betrieben werden:

- Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr für maximal 10 Betriebsstunden/Tag.

Die genehmigten Betriebszeiten für das Be-, Um- und Entladen des Shreddermaterials werden mit diesem Vorhaben nicht geändert.

Weiters ist geplant, eine zusätzliche Filteranlage („dritte Reinigungsstufe“) zu installieren. Dabei wird die bestehende Abluftreinigungsanlage durch die Installation eines Schlauchfilters sowie eines Aktivkohlefilters mit Ionisations-Einheit erweitert.

Das Änderungsvorhaben berührt ausschließlich die Shredderanlage als solche sowie das Inputlager, eine Handsortierkabine, ein Outputlager für Shredderschrott (Shredder-Leichtfraktionen, fein sowie grob und Shredder-Schwerfraktionen) sowie eine Siebanlage mit den dazugehörigen Lagerboxen. Die Autotrockenlegungsanlage, die Wirbelstromanlage und die Siebanlage für die Shredderschwerfraktionen werden im Zuge dieses Vorhabens nicht geändert und verfügen über einen eigenen Genehmigungskonsens, der mit dem gegenständlichen Vorhaben nicht geändert wird.

Mag.a Vanessa Stranig